

**TOP 13: Erste Anordnung zur Änderung der Anordnung über die
Geschäftsverteilung der Landesregierung**

- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die Erste Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, die „Erste Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ nach Beschlussfassung dem Landtag zuzuleiten und nach Befassung des Landtags alsbald die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt vorzubereiten.

Erläuterungen:

Der Ministerrat beschließt die Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung. In dieser Anordnung sind die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien geregelt. Durch die Erste Anordnung zur Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung wird die Zuständigkeit für das Lotteriewesen vom Ministerium der Finanzen auf das Ministerium des Innern und für Sport übertragen.